



Bernhard Schmitt, Gänsgrärtenweg 7, 63743 Aschaffenburg

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing

09.04.2025

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den folgenden Antrag bitte ich zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat richtet folgende Resolution an die Bayerische Staatsregierung:

Der Stadtrat appelliert an die Bayerische Staatsregierung, keine Stromlieferungen aus tschechischen Atomkraftwerken, entsprechende Liefervereinbarungen oder Beteiligungen an der Atomstromproduktion in Tschechien anzustreben. Ein solches Vorgehen würde den Bau neuer Atomkraftwerke in Tschechien begünstigen und geradezu herausfordern. Der Stadtrat Aschaffenburg verweist darauf, dass eine Atomkatastrophe in Tschechien den Betrieb mehrerer Einrichtungen, wie zum Beispiel ...

- Klinikum
- Stadtwerke
- Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt
- und andere Einrichtungen

... gefährden oder unmöglich machen könnte. Hieraus erwächst dem Stadtrat eine Befassungskompetenz.

Der Stadtrat von Aschaffenburg schließt sich daher dem vom niederbayerischen Bezirkstag beschlossenen Appell an die Staatsregierung an.

Begründung

Zunächst wird auf die Frage der Befassungskompetenz eingegangen. Danach steht der Kommune im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes zwar ein kommunalpolitisches, aber kein allgemeinpolitisches Mandat zu. Resolutionen sind aber dennoch zulässig, wenn sie sich im Rahmen der kommunalen Aufgaben und Zuständigkeiten bewegen und einen spezifischen Ortsbezug zum Stadtgebiet aufweisen.

Da es in der vorliegenden Resolution konkret um den Betrieb grenznaher Atomkraftwerke geht, die im Fall einer Reaktorkatastrophe oder eines militärischen Zwischenfalls den Betrieb von Einrichtungen der kreisfreien Städte und Landkreise wie zum Beispiel Krankenhäuser beträchtlich stören bis unmöglich machen, darf sich der Stadtrat mit dem vorliegenden Antrag befassen.



Der niederbayerische Bezirkstag hat den ersten Absatz der oben genannten Resolution in seiner Sitzung vom 18.03.2025 in Straubing mit 16 zu 7 Stimmen beschlossen. Schon vor rund 13 Jahren hat der niederbayerische Bezirkstag nach der Atomkatastrophe von Fukushima eine ähnliche Resolution verabschiedet. Die Atomkatastrophe vor 14 Jahren hat „eine Neubewertung der Risiken erfordert, die mit dem Betrieb von Atomkraftwerken verbunden sind“, hieß es damals in den niederbayerischen Sitzungsunterlagen.

An dieser neuen Bewertung hat sich auch durch den völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine nichts geändert. Die Atomkraftnutzung ist keinen Tag länger zu verantworten. Aus den in der Resolution dargelegten Gründen ist mehr Offenheit für Erneuerbare Energien notwendig. Der niederbayerische Bezirkstagspräsident wird in den Medien wie folgt zitiert: „Ich glaube, wir brauchen dezentrale Versorgung, wir brauchen viele kleine Mosaiksteine, die eine zukünftige Energieversorgung sicherstellen. Auf Atomkraft und auf Neubauten von Atomkraftwerken würde ich nicht setzen.“ Er sei überzeugt, dass jede Energie, die Abhängigkeit schafft, ob Atom, Öl oder Gas, langfristig für den Standort weniger bringt als eine möglichst unabhängige, dezentrale Versorgung. „Wenn hoch subventionierte Atomkraftwerke gebaut würden, wäre der Strom für unsere Gesellschaft insgesamt deutlich teurer als wenn wir auf nachwachsende Rohstoffe, Wasser, Wind und Sonne setzen und das Thema Speicherung mitdenken“, so der niederbayerische Bezirkstagspräsident. Dieser Darstellung sollten wir uns als Stadt Aschaffenburg anschließen.

Der Stadtrat sollte sich entsprechend klar gegen die Atomstrom-Importpläne von Ministerpräsident Söder positionieren. Im Falle einer Reaktorkatstrophe in Tschechien macht die radioaktive Strahlung nicht an der Grenze halt, sondern gefährdet auch die Stadt Aschaffenburg. Das ist seit der Reaktorkatstrophe von Tschernobyl bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitt